

AUS DEM LEBEN DER KIRCHE

P. Friedrich Wulf SJ und sein Einfluß auf Entwicklung und Rezeption des Ordensdekretes „Perfectae Caritatis“

„Der Unterschied zwischen den Pflichten der Mönche und Ordensfrauen und denen der Christen in der Welt ist keinesweges so groß, als so viele leider meinen.“¹ Diese, heutigen nachkonziliaren Ohren wenig Aufmerksamkeit erregende Formulierung,² entstammt einem Aufsatz aus dem Jahr 1947 mit dem Titel: „Der Laie und die christliche Heiligkeit“. Es ist die Feder des gerade frisch eingesetzten neuen Schriftleiters Friedrich Wulf SJ, die dies in „Geist und Leben“ (bis dahin „Zeitschrift für Aszese und Mystik“ genannt) zu Papier bringt. Der noch junge Jesuit handelt hier zum ersten Mal über die Frage nach dem Verhältnis des Rätelebens und der allgemeinen Verpflichtung zum Vollkommenheitsstreben aller Christen, aber bei weitem nicht zum letzten Mal, denn er sollte zum „Altmeister“³ der gegenwärtigen Diskussion um den theologischen Bestimmungsversuch des Ordenslebens in der vorkonziliaren, konziliaren und nachkonziliaren Zeit werden.

Biographische Notizen

Friedrich Clemens Wulf wurde am 8. Okt. 1908 in Düsseldorf geboren. Er stammte aus einer Handwerkerfamilie. Mit seinem Bruder Hans Wulf (1907–1968) trat er im April 1927 der Gesellschaft Jesu bei. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er in Valkenburg. Nach der Priesterweihe 1938 und dem Abschluß der letzten Studien in Valkenburg 1939 wurde er für ein Sonderstudium der Spiritualität freigestellt. Die Wirren des Krieges ließen ihn statt in Rom in Tübingen seine Promotion betreiben, wo ihn wohl die väterliche Freundschaft Theodor Steinbüchels über so manche Schwierigkeit mit seinem wenig kirchlich und jesuitenfreundlich eingestellten Doktorvater Dannenbauer hinweghalf. Das Thema der Dissertation aus dem Jahre 1946 intoniert bereits einen der späteren Fragenkreise: „Beruf und Berufsethos der Laien in der Karolingerzeit. Kirchliche Idee und Wirklichkeit.“ Denn tatsächlich belegt die Zielumschreibung der Studie eine deutliche Suche nach einer Antwort auf die ‚moderne‘ Pro-

¹ F. Wulf, *Der Laie und die christliche Heiligkeit*, in: *GuL* 20 (1947) 11–26, 22.

² Sei es weil das konziliare Gedankengut Fuß gefaßt hat oder sei es, weil das Ordensleben in der Wahrnehmung der Theologie der Gegenwart keine Rolle spielt, was der Ausfall in den aktuellen ekklesiologischen Entwürfen belegt (vgl. die ekklesiologischen Entwürfe bei Kehl, Hünermann, Wiedenhofer, Werbick, bei denen die Orden gar nicht mehr vorkommen!). Was möglicherweise eine Folge des „Dauerfrontenkrieges“ zwischen „Laien und Kleriker“ ist, bzw. einer zu hoch angesetzten Gemeindetheologie seit Ende der 60er Jahre.

³ A. Herzig, „*Ordens-Christen*“. Theologie des Ordenslebens in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Würzburg 1991, 286. H. Waldenfels, *Frauen in der Kirche*. Fallbeispiel: Karmelitinnen, in: *StZ* 210 (1992) 673–684, 673.

blematik einer Trennung zwischen religiösem Vollzug und ‚weltlicher Welt‘ und lässt in der Bearbeitung der Fragestellung bereits das damit verknüpfte Problem der Ständeordnung anklingen.

1945 beauftragte ihn die Ordensleitung mit der Neuherausgabe der Zeitschrift für Aszese und Mystik, deren erstes Heft erst 1947 nun unter dem Titel „Geist und Leben“ erscheinen konnte und damit einen nicht geringen Programmwechsel signalisiert. Sie trug deutlich die Handschrift Wulfs, der vier Leitideen für seine Erneuerungsbemühungen als wegweisend angibt. Sie geben beispielhaft Zeugnis vom Wandel der Theologie der Spiritualität seit der Nachkriegszeit: „Erstens sollte unsere Spiritualität, viel stärker als das bisher gewesen war, theologisch unterbaut werden, und zweitens sollte sie existentieller sein, d.h. den Menschen in seiner Existenz und in seinem persönlichen Sein ansprechen. (...) Drittens wollte ich die überlieferte Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts in der Kirche, die bis Mitte unseres Jahrhunderts noch gedauert hat, nämlich diesen starken Moralismus und Aszetismus überwinden und hinweisen auf den Vorrang und auf den Vorgang der Gnade vor dem Tun. Und viertens wollte ich stärker die Humanwissenschaften miteinbringen, weil der Mensch ja nicht nur aus Geist und Seele besteht, sondern ein leibhaftes Wesen ist und sein Umfeld in der Welt und in der Kommunikation mit Menschen hat. Da ist viel zu wenig bisher getan worden. Das Konzil hat mich letztlich dann noch einmal darauf gebracht, wie wenig oder gar nichts da vorhanden ist.“⁴ Aus diesen Perspektiven heraus vertieft Wulf u. a. die überkommenen geistlich-aszetischen Begrifflichkeiten und die sich darin verbalisierenden Lebenshaltungen; gleichzeitig ist er um eine Abwehr des publizistischen Verschleißes zentraler Begriffe des geistlichen Lebens wie Gebet, Mystik, Meditation, Spiritualität usw. bemüht. Hierzu dient ihm sowohl die dogmatische und bibeltheologisch erneuerte Frömmigkeit als auch die Vorliebe seiner Zeit für eine heilsgeschichtliche und heilstheologische Schau des christlichen Weges. Er untersucht dazu die geistes- und frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen und versucht phänomenologisch die Glaubenserfahrung in ihren Phasen und Stufen zu erhellen.⁵

Wulf „war ein geistiger ‚Wünschelrutengänger‘ und spürte früher als andere auf, was die Stunde geschlagen hatte. Es gibt kaum ein Problem oder eine Entwicklung von Gewicht, die in ihm nicht einen sensiblen, sachkundigen und kritischen Beobachter und Analytiker fand“.⁶

Sein Schaffen ging deshalb schon bald, ohne großes Aufsehen, über die Schriftleitung von „Geist und Leben“ hinaus. Seine Tätigkeit auf dem II. Vaticanum mündete insbesondere in die Autorenschaft des Dekretes „Perfectae caritatis“ für die Ordenschristen. Durch 32 stürmische und turbulente Jahre hindurch verfolgte er bis zum März 1979 sein prägendes Programm für „Geist und Leben“. Er verstarb kurz vor Vollendung des 82. Lebensjahres am 2. Mai 1990 in München.

⁴ „.... heute sehe ich das anders“. Pater Friedrich Wulf im Gespräch mit Mareike Eggers, in: *Christophorus* 35 (1990) 21-30, 26.

⁵ Vgl. Vorwort, in: F. Wulf, *Geistliches Leben in der heutigen Welt. Geschichte und Übung der christlichen Frömmigkeit*. Freiburg-Basel-Wien 1960, 7.

⁶ C. Bamberg, *Wer war P. Friedrich Wulf? Ein Porträt*, in: *GuL* 63 (1990) 243-256, 244.

Sein Weg zum Konzil

Das Ordensthema und die damit verbundenen Fragestellungen waren ein beständiges Thema in „Geist und Leben“.⁷ 1961 kam es dort zu einer folgenreichen Auseinandersetzung. Ein von Wulf verfaßter, aber nur mit drei Sternchen gekennzeichneter Artikel: „Zeitgemäße Anpassung“ der weiblichen Orden und Genossenschaften und die Nachwuchsfrage⁸, rief heftige Reaktionen hervor, ungewöhnlich starke positive wie, vor allem, negative. Schützend glaubten sich die großen katholischen Frauenverbände vor die angeblich in ihrer Ehre angegriffenen Frauenorden stellen zu müssen. Und aus den Orden selbst meldeten sich entrüstete Stimmen. Sie alle begriffen nicht, daß hier nicht den Orden am Zeug geflickt werden sollte, sondern daß es längst fällig war, sich zu überlegen, wie Ordensleben in der gewandelten Zeit auszusehen habe. Was die einen aufregte, fand das Interesse von Kardinal Frings, dem damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Er ließ sich von den Vorgängen unterrichten und lud Friedrich Wulf als Referenten zur Frühjahrsvollversammlung 1962 nach Hofheim ein. Die beiden Vorträge „Neue theologische Sicht der evangelischen Räte“ und „Erneuerung der konkreten Formen“ fanden starken, auch kritischen Widerhall. Noch im gleichen Jahr – Pfingsten 1962 – hielt Wulf zwei Grundsatzreferate mit gleicher Ausrichtung vor den Höheren Oberinnen der Bundesrepublik (VOD). Sie trafen ins Mark.⁹

Dies und grundlegende Ausarbeitungen für Kardinal Döpfner zum Thema Orden, als Antwort auf den ersten Entwurf eines Ordensschemas zum II. Vaticanum mit dem Arbeitstitel „Status perfectionis“, veranlaßten den Rottenburger Bischof Leiprecht, der in der Deutschen Bischofskonferenz für die Ordensleute verantwortlich zeichnete, ihn zum Konzilsberater für das Zweite Vatikanum zu wählen. Denn als Bischof Leiprecht von Rottenburg auf dem Konzil in die Ordenskommission gewählt wurde, riet ihm Kardinal Döpfner, Friedrich Wulf zum Peritus zu nehmen, da der eigentliche Peritus Leiprechts, Hans Küng, dem Thema gegenüber nur wenig Interesse zeigte.

Das vorbereitende Schema „Status perfectionis“, das der Deutschen Bischofskonferenz zur Beratung vorlag, stand später nie in der sich erst 1962 konstituierten „Kommission für die Ordensleute“, noch in der Peterskirche zur Debatte. Es wurde einer entschiedenen Kürzung durch den Sekretär der Religionskongregation, Erzbischof P. Philippe OP, unterzogen, ohne wesentlich Neues zu präsentieren.¹⁰ Diese Fassung wurde auf Wunsch der Deutschen Bischofskonferenz, namentlich durch Bischof Leiprecht, von Friedrich Wulf und einer kleinen Arbeitsgruppe, die Wulf nun seinerseits zusammenstellte, um die Konzilsarbeit zu unterstützen, einer kritischen Würdigung

⁷ Vgl. z.B. den Hinweis bei W. Pesch, *Literatur zu den Evangelischen Räten*, in: *OK* 7 (1966) 197–204, 197.

⁸ In: *GuL* 34 (1961) 129–140. Vgl. dazu und zum folgenden auch die Hinweise Wulfs in: *Nachfolge als Zeichen. Kommentarbeiträge zum Beschuß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften*. Hrsg. v. F. Wulf / C. Bamberg / A. Schulz. Würzburg 1978 (= NaZ), 18.

⁹ Die Referate befinden sich in: F. Wulf, *Zur Frage der Erneuerung und Anpassung der tätigen Orden und Genossenschaften*, o.O., 1962.

¹⁰ Vgl. zu den Vorgängen auf dem Konzil: F. Wulf, *Einführung in das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, in: *LThK E II* (1967) 250–307 (=EPC), 251 Sp. 1ff.

unterzogen. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren P. Emanuel v. Severus OSB, P. Stefan Pförtner OP und P. Audomar Scheuermann OFM. In diesem Kreis wurde das Schema, das nicht nur mit dem Titel „Status perfectionis“ noch völlig einer einseitigen Tradition verhaftet war, „unter der entscheidenden intellektuellen Führung... von P. Wulf“, im Pfarrhaus zu Nürtigen (Diözese Rottenburg) völlig neu erarbeitet, wie P. Emanuel v. Severus OSB berichtet.¹¹ Es wurden hier nicht nur Teile ergänzt, sondern ein Alternativvorschlag erarbeitet. Das leitende Stichwort dieses Eigenentwurfes wurde die „secula Christi“, d.h. es kam zu einer deutlich bibeltheologisch-christozentrischen Fundierung des Ordensverständnisses. Wulf trug den Entwurf in München 1963 der Deutschen Bischofskonferenz vor, wo die dort entwickelten Gedanken breite Aufnahme fanden. Kardinal Döpfner war es, der den Grundüberlegungen dieses Entwurfs auf dem Konzil Gehör verschaffte. Denn als nun der gekürzte Text von Philippe am 9. 3. der Koordinierungskommission zur Approbation übergeben wurde, kam es in der Sitzung vom 27. März, deren Relator Kardinal Julius Döpfner war, zu einer erheblichen Kritik. Drei Punkte sind es, die auf dieser Sitzung angemahnt wurden: „1. Es fehle an einer biblischen und theologischen Vertiefung der üblichen Vorstellungen vom Ordensstand und von den Räten, ohne die aber eine zeitgemäße Erneuerung der Orden nicht zu denken sei. Insbesondere sei die christologische und ekklesiologische Sicht des Rätestandes zu wenig berücksichtigt. 2. Es sei kaum in hinreichender Weise dem Wunsch der Väter nach eindeutigen und konkreten Richtlinien für eine zeitgemäße Erneuerung entsprochen. 3. Es dürfe nicht nur immer vor der Welt und dem Weltgeist gewarnt werden...“¹² Auffällig ist nun, daß die vorgetragenen Kritikpunkte sich genau mit den hervorragenden Konstruktionspunkten einer erneuerten Theologie des Ordensleben, wie sie Wulf in der vorkonziliaren Debatte vertrat, treffen.¹³

Der Sekretär der Religionskongregation, Philippe, sah diese Kritik nicht als elementar an, sondern entnahm dem Sitzungsprotokoll, das im Schlußsatz noch einmal die Einwände unterstrichen hatte, daß die Substanz des Kurzschemas gebilligt sei, so daß eine Plenarsitzung der Koordinierungskommission, die für Mai vorgesehen war, nicht mehr nötig schien, da die Zeit drängte, das Schema möglichst bald allen Konzilsvätern zugänglich zu machen, damit diese ihre Bemerkungen und Wünsche noch frühzeitig genug vor Wiederbeginn des Konzils einsenden könnten. Einige Mitglieder der Kommission waren mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. So teilte Kardinal Döpfner als verantwortlicher Relator der Koordinierungskommission für das „Religionsschema“ seine schon im amtlichen Protokoll geäußerten Wünsche noch einmal ausführlich in Form von genau formulierten Texten, die in das Schema aufgenommen werden sollten, dem römischen Sekretariat der Ordenskommission mit. Wulf bemerkte zu diesem Vorgang: „Letztere fanden wegen der konzilsamtlichen Stellung des Kardinals Berücksichtigung. Etwa die Hälfte von ihnen wurde, zum Teil wörtlich, dem Entwurf noch eingefügt; die Nichtaufnahme der übrigen Texte – es waren im Hinblick auf die

¹¹ Interview mit P. Emanuel v. Severus OSB (Manuskript). Maria Laach, Juni 1996, 8.

¹² F. Wulf, in: EPC 251 Sp. 1f.

¹³ Vgl. L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte. Zur Erneuerung der Theologie christlicher Spiritualität im 20. Jahrhundert – im Spiegel und von Wirken und Werk Friedrich Wulfs (1908–1990)*. Würzburg 1998, 268–338.

oben genannten Beanstandungen des Protokolls die wichtigeren - wurde in zahlreichen Anmerkungen begründet.¹⁴ Der Eigenentwurf der Deutschen Bischofskonferenz wurde aber als ganzer den Konzilsmitgliedern mit der korrigierten Fassung zugänglich gemacht.¹⁵ Man darf berechtigt davon ausgehen, daß die Texte ihren Hauptverfasser in Friedrich Wulf haben.

Wird ferner die Tatsache zur Kenntnis genommen, daß mit der erfolgenden Wahl Leiprechts zum Vorsitzenden der Kommission des Zweiten Vaticanums für die weitere Erstellung des Ordensdekretes auch Wulf eine maßgebliche Rolle bei der Abfassung der Texte erhielt, so ist die Aussage Leiprechts nur allzu verständlich: Er ist zu dem engsten Kreis der Mitarbeiter am Konzilsdekret zu zählen¹⁶. Auch wenn Wulfs Einführung in das Ordensdekret „Perfectae Caritatis“ für die Ergänzungsbände des „Lexikon für Theologie und Kirche“ diese Zusammenhänge bescheiden verschweigt, gilt er deshalb nicht umsonst als einer der berufensten Interpreten des Ordensdekretes und dessen Ausführungsbestimmungen. „Seine Einführungen und Kommentare gehören zum Besten, was darüber geschrieben wurde“, so das Urteil des Kommissionsvorsitzenden Bischof Leiprecht.¹⁷ Ja, darüber hinaus ist die kritische Bemerkung Friedrich Wulfs selbst ernstzunehmen: „Die meisten Kommentare zu diesem Dekret... haben kaum genügend deutlich gemacht, wie umfassend und in welcher Tiefe hier Kritik an der traditionellen Begründung und Deutung des Ordenslebens geübt wurde.“¹⁸

Seine theologische Stoßrichtung auf dem Konzil

Was ist nun aber die Stoßrichtung des „Peritus“ Leiprechts in der Erneuerung des Ordensverständnisses und Ordenslebens, die sowohl Spuren im Dekret hinterlassen als auch die späteren Rezeptionsbemühungen mit beeinflußt haben? Es versteht sich von selbst, daß es sich hierbei nicht um eine monokausale Ableitung eines vielschichtigen Diskussionsprozesses auf dem II. Vaticanum auf eine Person hin handeln soll. Das wäre unhaltbar. Es soll nur festgehalten werden, wie die zentrale Vertiefung des bisherigen Ordensverständnisses auf diesem Konzil ihre Korrespondenz in den Bemühungen Wulfs hat und in ihm einen Innovator, selbst über die Zeit des Vaticanums hinaus, findet.

Grundsätzlich: Nachzeichnen läßt sich gerade an der Person Wulfs, daß die wegweisenden Gedanken, die auf dem II. Vaticanum zum Durchbruch gelangen, einen weiten Anweg hinter sich haben und bereits im 19. Jahrhundert eine Vorausbildung besitzen, nach dem Ersten und schließlich mit Unabweislichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg erneut zur Geltung kommen. Schlagwortartig wären hier im Hinblick auf die Or-

¹⁴ F. Wulf, *Einführung in das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, in: *LThK* E II, 251 Sp. 2f.

¹⁵ Der Entwurf der deutschen Bischofskonferenz findet sich in: *Acta Synodalia Concilii Oecumenici Vaticani Secundi*. Roma 1970 bis 1978, I/4, 630ff.

¹⁶ C.L. Leiprecht, *Im Dienst an der Kirche*, 7 in: *Strukturen christlicher Existenz* (FS für F. Wulf). Hrsg. v. H. Schlier / E.v. Severus/ u.a. Würzburg 1968, 7–10, 7.

¹⁷ A.a.O., 8.

¹⁸ F. Wulf, *Theologische Phänomenologie des Ordenslebens*, in: *MySal* 4,2 450–487, 455.

densthematik folgende Faktoren zu nennen, die sich auch in Wulfs Bemühungen vor, auf und nach dem Konzil verifizieren lassen: die Stunde des Laien und die Frage nach der Laienspiritualität, die eine Suche nach einer neuen Ständelehre freisetzt; die Neuaufbrüche in der Moraltheologie, vor allem ihre Befreiung aus den Fängen der Kasuistik durch die Rückgewinnung ihres theologischen Charakters, weiter die erneuerte Verhältnisbestimmung von Aszese und Mystik in der Moraltheologie unter dem Prius der Gnade, allgemein die Neuhinwendung zur Mystik, die Neuordnung von Apostolat und Kontemplation, die anthropologische Wende in der Glaubensbegründung, und schließlich nicht zuletzt die heilsgeschichtliche und heilstheologische Neuausrichtung der Theologie.¹⁹

Was aber bringt Friedrich Wulf, vermittelt durch die Deutsche Bischofskonferenz und als Peritus des Kommissionsvorsitzenden für die Erarbeitung des Ordensdekretes, getragen von diesen grundsätzlichen Verschiebungen, konkret ein, wenn auch unter Kompromiß und nicht, wie er selber oft bedauert hat, immer konsequent?

1. Die ekklesiologische Gesamtsicht

Zur neuen ekklesiologischen Gesamtperspektive, unter der das Ordensleben auf dem II. Vaticanum neu verhandelt wird,²⁰ lassen sich folgende Beobachtungen machen: Schon vorkonziliar zeichnete sich der Primat einer „totalen“ Ekklesiologie im Denken Wulfs ab. Die aus ihr gewonnene Einheit aller Stände hat Priorität vor jedweder Unterscheidung. Die gemeinsame Berufung zur Heiligkeit wird zum Band der Einheit. Analogie, Verschränkung und Ergänzung markieren folglich die spirituelle Betrachtung der Stände. Die existentiell verstandenen Begriffe der Nachfolge, der Sendung, des Dienstes bzw. des Heilsdienstes und der Gemeinschaft sind die zunehmend maßgebenden Begriffe vor einer statischen Aufteilung in Kleriker und Laien sowie Ordenschristen und Nichtordenschristen. Das klassisch kirchliche Ständedenken ist überholt. Das Ordensleben wird tiefer in das Mysterium der Kirche verwurzelt.

Bemerkenswert sind nun zwei Beobachtungen Georg Jelichs in seiner gründlichen Studie zum Wandel des Ordensverständnisses auf dem II. Vaticanum.²¹ Zum einen, daß „im Werdegang beider Konzilsdokumente (gemeint ist LG 5 u. 6 sowie PC, d. Vf.) ... ein wachsendes Verständnis für die ekklesiologische Verfaßtheit des Ordensstandes zu beobachten ist.“²² Zum anderen stammen interessanterweise die entscheidenden Beiträge zur Beibehaltung der engen Verknüpfung von der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit und dem Rätestand im sogenannten Kapitelstreit um LG 5 u. 6 von Kard. J. Döpfner, Bischof Leiprecht und Bischof Hengsbach. Sie sprachen im Namen mehr

¹⁹ L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte*, a.a.O., 197–258.

²⁰ Vgl. den Kommentar Wulfs zu LG 5 u. 6, in: *LThK2 E 1* (1966) 284–313 (= KoLG).

²¹ G. Jelich, *Kirchliches Ordensverständnis im Wandel*. Untersuchung zum Ordensverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils in der dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“ und im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens „Perfectae Caritatis“ (Erfurter theologische Studien 49). Leipzig 1983.

²² Vgl. dazu G. Jelich, *Kirchliches Ordensverständnis*, a.a.O., 174–213, hier: 174.

oder weniger aller deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe. Die Argumentationsweise ist in allen Fällen ekklesiologisch orientiert.²³

Daß dieser ekklesiologische Neuansatz nur wenig verstanden wurde, gibt Wulf im Hinblick auf LG 44 (dem Artikel, der vom Zeichencharakter des Rätestandes spricht und so den kirchentheologischen Aspekt des Rätestandes zur Geltung bringen lassen will) selbst zu. Dieser Abschnitt war von den Redakteuren des Textes zur Mitte ihrer gesamten Ordenstheologie gemacht worden. Er war zugleich aber der umstrittenste des ganzen Kapitels VI auf dem Konzil. Daß aber die vorgetragene Argumentation sehr wenig Verständnis fand, ist für Wulf ein Indiz dafür, „wie wenig noch die Kirchentheologie des I. und II. Kapitels der Konstitution das theologische Denken unserer Zeit beherrscht und daher die Teilwirklichkeiten und Einzelgeheimnisse des christlichen Lebens in sich zu integrieren vermag.“²⁴ Doch kann er trotz aller Mängel das Fazit ziehen, das seine Bemühungen auf dem Konzil noch einmal unterstreicht: „Kaum je in der Geschichte der Orden ist deren enge theologisch oder genauer, christologisch begründete Verbindung mit der Kirche, ihrem Geheimnis und ihrer Sendung so ans Licht getreten, wie auf diesem Konzil.“²⁵

2. Die vertiefte christologische Ausrichtung

Wulf hatte schon im Alternativvorschlag zum Ordensschema „Status perfectionis“ der Religiosenkongregation dem Entwurf als theologischen Leitbegriff die „Nachfolge Christi“ eingeführt, ganz seinen vorkonziliaren heilsgeschichtlichen Überlegungen entsprechend.²⁶ Die Nachfolge führt in unterschiedlicher charismatischer Ausdrücklichkeit zum Dienst am Erlösungswerk und zur Gemeinschaft der Jünger, je nach dem Ruf, der den einzelnen erreicht. In der variierenden, charismatischen, d.h. geschenkten Ausdrücklichkeit bzw. Zeichenhaftigkeit der Nachfolge liegt der Schlüssel zur theologischen Lokalisierung des Ordenslebens im Gesamt der Ekklesiologie. Die Zeichenhaftigkeit der Nachfolge im Ordensleben als ekklesiologische Deutungskategorie erklärt allerdings noch nicht das Ordensleben als Ganzes. Sie ist eine unzureichende Interpretationskategorie und muß durch die heilsgeschichtlich-soteriologische Schau ergänzt werden, die letztlich im verfügenden Ruf Gottes begründet ist. D. h. Nachfolge meint immer ein Mitgesandtwerden mit Jesus dem Christus zur Erlösung der Welt. Die Ordenstheologie ist nur eine Entfaltung einer Theologie der Nachfolge, die darauf reflektiert, daß alle Christen zur Heiligkeit berufen sind, der auch die Theologie der Räte, die auf jeden Christen zielt, als Bereitstellung zur Nachfolge zu dienen hat.

Ist dies in groben Zügen die vorkonziliare Position Wulfs, so ist nun im Hinblick auf das II. Vaticanum einer weiteren Bemerkung Jelichs Aufmerksamkeit zu schenken.²⁷ Seiner Meinung nach geschah der grundsätzliche Wechsel von einem monastischen

²³ Vgl. a.a.O., 69–74, bes. 73f.

²⁴ KoLG 309 Sp. 1.

²⁵ F. Wulf, Kommentar zu „Perfectae Caritatis“, in: *LThK² E* 11 (1967) (= KoPC) 264 Sp. 1; vgl. a. EPC 9f.

²⁶ Vgl. L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte*, a.a.O., 268–338, bes. 333–336; ferner: 359–367.

²⁷ G. Jelich, *Kirchliches Ordensverständnis*, a.a.O., 241.

Ideal des „Gott allein“ mit einem damit verbundenen einseitigen Kontemplationsideal als erstem Ziel des Ordenslebens hin zu einer christologischen Prägung der Konzilstexte unter dem nennenswerten Einfluß dieses Entwurfes der deutschsprachigen Bischofskonferenz zum Schema über die Orden von 1963.²⁸ Vor allem sei das V. Kapitel dieses Eigenentwurfes hier maßgeblich gewesen. Auffällig ist nun, daß neben der starken Aufnahme des Begriffs der Nachfolge zwei Aussagen dieses Kapitels von der theologischen Konzeption her an die christologisch-ekklesiologische Konzentration des Bischofsberaters F. Wulf erinnern.

Das über die Räte handelnde V. Kapitel des Eigenentwurfs trägt die Überschrift: „Der Stand der Nachfolge Christi gemäß den evangelischen Räten“. Es hebt den christologischen Aspekt des Ordenslebens heraus. Der Begriff „Stand der Nachfolge“ wird dort zum Terminus technicus. Er verdrängt den Begriff „status perfectionis acquirendae“ völlig. In der ersten Aussage wird der Ursprung der Räte in Christus wesentlich vertieft und damit der Auftrag, das Heilshandeln Christi zu bezeugen. Gleichzeitig wird eine einseitig aszatische Ausrichtung des Rätelebens korrigiert. Das Ordensleben stellt das schon gekommene Reich Gottes dar, vor allem in seiner gemeinschaftlichen Lebensform. Christus ist Norm und Regel der evangelischen Räte. Damit ist bereits das Grundprinzip der Erneuerung im Abschlußdekret „Perfectae Caritatis“ erreicht, wenn es dort heißt: „Da die letzte Norm des Ordenslebens die im Evangelium vorgestellte Nachfolge Christi ist, hat diese allen Instituten als oberste Regel zu gelten“ (PC 2a).

3. Verabschiedung der Gleichsetzung von Räte- und Ordenstheologie

Wieweit der Einfluß Wulfs auch gereicht haben mag, die wiedergefundene christozentrische Sicht durch den Nachfolgegedanken auf dem II. Vaticanum im einzelnen zu initiieren, verabschiedet wird durch die Aufnahme dieses Blickwinkels eine Gleichsetzung von Räte- und Ordenstheologie. Allzu oft geschehene Reduzierung des Ordensstandes auf die drei evangelischen Räte birgt für den Ordenserneuerer Wulf die Gefahr, einem abstrakten, geschichtslosen Ideal des Ordenslebens Vorschub zu leisten. Die Räte bzw. die Gelübde sind der Nachfolge Christi unterzuordnen und unter dem Leitwort des Dienstes²⁹ zu interpretieren; dies soll, nach der Meinung Wulfs, die Ordenschristen herausholen aus ihrem Kreisen um sich selbst. Die Nachfolge Christi als Grundprinzip der Theologie des Ordenslebens ermöglicht es zum erstenmal in der Geschichte der offiziellen Lehre der Kirche, die apostolische und caritative Dimension in das Wesen des Ordenslebens einzugliedern (PC 8), und nicht, wie die bisherige Tradition, als Nebenziele gegenüber der Kontemplation abzuwerten. Ja noch mehr, das Konzil hat das Apostolat als „genuines Sinnziel jedes Ordenslebens“ hervorgehoben.³⁰

²⁸ Vgl. *Acta Synodalia Concilii Oecumenici Vaticani Secundi*. Roma 1970 bis 1978, I/4, 630ff.

²⁹ Der hohe Stellenwert des Dienstbegriffs für die Interpretation des Ordenslebens, aber auch des Priestertums auf dem II. Vaticanum kann hier nur am Rande erwähnt werden; vgl. L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte*, a.a.O., 368–371, bes. 369 Anm 333.

³⁰ Vgl. PC 8; A. Senftle, *Die apostolische Funktion der kontemplativen und aktiven Orden*, in: *OK* 9 (1968) 394–403, hier: 394. Zu den entsprechenden Konzilstexten vgl. Jelich, *Kirchliches Ordensverständnis*, a.a.O., 188–204.

Damit sind drei zentrale Elemente benannt, die sicherlich nicht ihre Alleinursächlichkeit im Schaffen Friedrich Wulfs besitzen, aber in ihm und seinem Dienstherrn, Bischof Leiprecht, eine starke Unterstützung erfahren haben.

Die postkonziliare Zeit

Das Konzil weiter zu vermitteln und konkretisierend fortzuschreiben wird Wulf zum innersten Anliegen. Zahlreich sind die nachkonziliaren Tätigkeiten Wulfs, die Aufnahme des konziliaren Gedankengutes voranzutreiben. Dazu zählt natürlich zum einen der weitverbreitete Kommentar zum Ordensdekret PC und *Lumen Gentium* V und VI im „Lexikon für Theologie und Kirche“, der auch im englischen Sprachraum eine große Resonanz fand. Zum anderen gehören zahlreiche Vorträge, Artikel und Stellungnahmen zum Gestaltwandel der Orden zu dieser Rezeptionsgeschichte.³¹ Wulfs alljährliche Teilnahme an der Plenarversammlung der Religiosenkongregation mit Bischof Leiprecht brachten ihn immer wieder in Kontakt mit der weltweiten Entwicklung des Ordenswesens. 1967 wird er durch Leiprecht zum ersten Leiter des Seminars für Ordensfrauen in München, einer in der Bundesrepublik einmaligen Einrichtung. Ziel dieser Institution ist es, die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens nach dem II. Vat. Konzil zu forcieren. Wulf selbst schreibt darüber: „Das Konzil hat Grundsätzliches gesagt (die in den Konzilsdokumenten skizzierte Theologie des Ordenslebens ist nach wie vor im Fluß); es hat Anstöße gegeben, z.T. sehr konkrete, aber wie das aussehen sollte, konnte niemand sagen. ... Es gilt, Informationen zu geben, Stellung zu beziehen, konkrete Möglichkeiten aufzuweisen und Ausblicke in die Zukunft zu tun. ...“³²

Die Würzburger Synode (1972–1975) pars pro toto

Die Vielfalt der Aktivitäten zur Rezeption des II. Vaticanums können hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Jedoch soll Wulfs Tätigkeit auf der gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer in Würzburg (1972–1975) als pars pro toto hervorgehoben werden; zumal ihr für die Rezeptionsgeschichte des II. Vaticanums im deutschen Sprachraum eine besondere Stellung zukommt.³³ Wulfs Arbeit auf der Synode wollte ihrem Gesamtziel entsprechend, das Konzil in den deutschen Lebensraum hinein vermitteln und präzisieren. 1978 kommt, unter Wulfs Federführung, der in „wulfscher Akribie“ verfaßte Kommentarband zum Beschuß der Gemeinsamen Synode der Bi-

³¹ Vgl. L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte*, a.a.O., 23ff.; 467–526 (Lit). Der letzte Beitrag noch 1988: *Art. Oden (III. Zur Theologie der Orden)*, in: *7StL* IV (1988) 180–185.

³² F. Wulf, *Münchener Seminar 1968–1974*, (Nachlaß) 1f.

³³ Vgl. K. Lehmann, *Allgemeine Einleitung*, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung*, Offizielle Gesamtausgabe 1. Hrsg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode von L. Bertsch, Ph. Boonen, u.a. Freiburg-Basel-Wien 1976, 21–67, 29ff. (Lit).

stümer in der Bundesrepublik Deutschland über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften heraus.³⁴

Wulf geht es summa summarum in der postkonziliaren Debatte um *eine theologische Kritologie zur Erneuerung eines geschichtlich verstandenen Ordenslebens*. Dem reiht sich auch die Arbeit auf der Synode ein. Als genaueres Ziel des Beschlusses für die Orden und andere geistliche Gemeinschaften stellte die Synode in einer Zeit der Krise der Orden die „Neubesinnung auf den Kern ihrer Berufung“ in den Vordergrund, um sie so „im Ringen um ihre Zukunft zu bestärken“ (1.4)³⁵. Ferner war es die erklärte Absicht der Synoden, die Bedeutung der geistlichen Gemeinschaften für die gesamte Kirche hervorzukehren. Anliegen, die aus dem Schaffen Wulfs ebenso geläufig sind. Dies alles sollte, so stellt denn auch Wulf als Hauptredakteur des Beschlusses über die Orden und geistlichen Gemeinschaften heraus, zur größeren Selbstsicherheit der Orden führen, die in den nachkonziliaren Jahren oft unter einem Identitätsverlust litten.

Der theologische Schlüssel des Gesamttextes liegt im neu eingeführten, äquivalentlosen Begriff des „Grundauftrags“ der Orden und geistlichen Gemeinschaften (2).³⁶ Aufgrund der starken pastoralen Ausrichtung der Synode lag es nahe, die geistlichen Gemeinschaften unter die Begriffe Auftrag und Dienst zu stellen.³⁷ Es handelt sich insofern um eine theologisch-pastorale Konzeption, die mutige Schritte auf neue Formen radikal gelebten Evangeliums zugehen will. So wird der Wunsch der Konzilsväter nach Erneuerung des Ordenslebens aufgenommen.³⁸

Die Themen des Beschlusses sind genau jene, die Wulfs Interesse, besonders seit dem Ringen um die Konzilstexte, auf sich gezogen haben: die besondere Berufung des Ordenschristen in der allgemeinen Berufung des Christen (LG 5 u. 6), die Zuordnung von Orden und Kirche, sowie eine theologische Vergegenwärtigung traditioneller Begründungstropoi in der Ordenstheologie bzw. -spiritualität (PC). War es gerade das verstärkte Bemühen Wulfs, in den Konzilskommentaren das Ordensleben aus einer ekklesiologischen Gesamtperspektive zu verstehen und dementsprechende Mängel einzuklagen, so ist es der Synodenbeschuß, der, so Herzig, „vor allem in seinem theologischen Teil die im Konzil hervorgehobene ekklesiologische Interpretation des Ordenslebens pointiert herausstellt und zuspitzt.“³⁹ Hier haben wir eine deutliche forschreibende Rezeption zu verzeichnen.

³⁴ NaZ.

³⁵ Die im fortlaufendem Text in Klammern angegebenen Ziffern weisen auf die offizielle Abschnittsnummerierung des Synodentextes hin, hier zitiert nach NaZ.

³⁶ Eine erste Umschreibung des Grundauftrages lautet dort: „Der grundlegende Auftrag der geistlichen Gemeinschaften besteht darin, daß sie als Gruppe, die im Nachfolgeruf des Evangeliums Ursprung und Bestand hat, durch ihre Lebensordnung und ihren Dienst – die Verherrlichung Gottes und das Dasein für die Menschen – ein Zeichen sind für das in Christus angebrochene Heil“ (2.1.1). Als Spezifikum der geistlichen Gemeinschaften wird nun angegeben: „Jeder getaute muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben, die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Joh 13,15). Hier aber verpflichtet sich eine ganze Gemeinschaft öffentlich auf diesen Anspruch des Evangeliums und stellt sich unter eine bestimmte Lebensordnung, um in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen“ (2.1.2).

³⁷ Damit ist der Gefahr einer zu funktionalen Betrachtung des Ordenslebens die Tür geöffnet!

³⁸ Vgl. NaZ 16.

³⁹ A. Herzig, „*Ordens-Christen*“, a.a.O., 169.

Allerdings nicht allein diese Spuren offenbaren den federführenden Autor Wulf. Der Synodenbeschuß ist nach seiner Ansicht von „drei grundlegenden Erkenntnissen in der Entwicklung der Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte“⁴⁰ bestimmt, die in Wulfs Werk keine Unbekannten sind, sondern in der vorkonziliaren Arbeit, in der Kommentierung des Konzils und nun in der postkonziliaren Debatte wieder zum Vorschein kommen. Zum einen das seit den 50er Jahren zu beobachtende neue „Einheitsdenken“,⁴¹ d.h. die neue Verhältnisbestimmung zwischen Schöpfungs- und Erlösungsordnung bzw. Weltlichem und Göttlichem, die in der Gnadenordnung „in der theologischen Entwicklung der neueren Zeit ... mit Vorzug als Einheit gesehen werden“⁴²; das radikalere Verständnis der gottgewollten Einheit – nicht Identität! – von Gottes- und Nächstenliebe und ferner die Sicht einer tieferen Einheit von Apostolat und Kontemplation. Zum zweiten, daß alle Christen jedweden Standes in jeder Situation zur Heiligkeit berufen sind. Jeder Christ ist zu unbedingter, radikaler Befolgung des Evangeliums aufgerufen und befähigt. Das, so gibt Wulf zu verstehen, ist doch wohl gemeint, wenn die Synode sagt: „Jedem Christen ist das ganze Evangelium aufgegeben“ (2.1.4).⁴³ Die dritte gewachsene Erkenntnis der letzten Jahrzehnte, die dem Synodenbeschuß und darüber hinaus der neu gewandelten christlichen Spiritualität zugrunde liegt, ist, „daß das Christsein als solches, die Berufung zum Glauben und zur Heiligkeit durch die Taufe, das grundlegende und unüberholbare Faktum im Leben der Christen vor jeder besonderen Berufung und Gnadengabe ist.“⁴⁴ Der für die Ordensberufung konstitutive Weiheakt der Profess wurzelt in der Taufe und bringt diese ‚nur‘ voller zum Ausdruck (vgl. LG 43). Einem Elitedenken ist damit jeder Boden entzogen.

Alles führt bei Wulf zur altvertrauten, einen Konsequenz: „Wir können heute Geistliches im strengen Sinn und Nicht-Unmittelbar-Geistliches wie die Werke der Nächstenliebe und sogar Weltliches (das hier positiv, im Sinn der von Gott geschaffenen Welt und ihrer Aufgaben zu verstehen ist) nicht mehr so scharf voneinander trennen, wie es bisher in der Frömmigkeitsüberlieferung der Kirche geschah.“⁴⁵ Die ebenso wohlbekannte Folge für die ‚Ständelehre‘ bei Wulf ist, daß „die Grenzen zwischen den kirchlichen Ständen durchlässiger geworden“ sind.⁴⁶

Die Rede vom „Grundauftrag“ (2.1) ist deshalb der Versuch, den frömmigkeitstheologischen Wandlungen im Hinblick auf die Ordensexistenz bzw. den Mitgliedern der geistlichen Gemeinschaften gerecht zu werden. Der frömmigkeitstheologische Zuwachs der letzten Jahrzehnte steht zum theologischen Schlüsselbegriff des Synodenschreibens, dem „Grundauftrag“, in einem Verhältnis wie der Kreisrand zur Kreismitte. Das eine läßt sich nicht ohne das andere bestimmen. Er steht als Terminus technicus im Dienst der theologischen Fortschreibung des Konzils. Der „Grundauftrag“ knüpft,

⁴⁰ NaZ 14f.

⁴¹ Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen: L. Schulte, *Aufbruch aus der Mitte*, a.a.O., 413-466 (Lit.).

⁴² NaZ 14f.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ A.a.O., 15.

⁴⁵ F. Wulf, *Die geistlichen Gemeinschaften auf der Synode der deutschen Bistümer*, in: *GuL* 45 (1972) 463-470, 465.

⁴⁶ Ebd.

nach der Ansicht Wulfs, an die Aussage des Konzils an, daß die oberste Regel aller Institute die Nachfolge Christi ist (PC 2); ein Gedanke, wie wir bereits sahen, der gerade auch durch Wulf sich auf dem II. Vatikanum Geltung verschaffen konnte. Mit der „*se-
quela Christi*“ wurde bereits auf dem Konzil zwischen einem allen Gemeinschaften Gemeinsamen und der jeweiligen Eigenart (*indoles peculiaris* [PC 2b]) der einzelnen Gemeinschaften unterschieden. Diese Unterscheidung wird im Hinblick auf das allen geistlichen Gemeinschaften Gemeinsame nun theologisch vertieft, d.h. das Wort „*Grundauftrag*“ will die legitime theologische Aufnahme und Fortführung dieses konziliaren Gedankens sein, um eine gemeinsame theologische Basis für die Einordnung des vielgestaltigen Phänomens „*Orden*“ in der Kirche zu erreichen.⁴⁷

Es geht um den Versuch, das schwierige Verhältnis von besonderer, in gemeinschaftlicher Form institutionalisierter Berufung und allgemeinem Christenstand zu erhellen, dessen „*Gegenüber*“ durch das Konzil tiefer gesehen wird als ein „*Miteinander*“, was eine grundlegende Einheit vor jeder Differenzierung voraussetzt. Mit anderen Worten, die Unsicherheit in der sogenannten „*Ständelehre*“ nach dem Zweiten Vatikanum soll einer weiteren Klärung entgegengebracht werden. Die Rede vom „*Grundauftrag*“ hat identitätsstiftenden Charakter, ohne daß Wulf die grundlegende Einheit aller Gläubigen im gemeinsamen Priestertum und ihre Berufung zur Heiligkeit als unaufliebbare Größe aus dem Blick verliert.⁴⁸ Gleichzeitig handelt es sich jedoch auch um eine theologische Rückbesinnung auf den Lebensnerv der Ordensberufung, um traditionelle Überfrachtungen des Ordenslebens und die daraus resultierende Unflexibilität für die neue Zeitsituation abzuwerfen bzw. zu beheben. Denn es ist eine Grundkritik Wulfs, daß „*jede Gemeinschaft immer zuerst ihre eigene Arbeit und deren Probleme (sieht), man dringt nicht genügend durch zum Kern der Ordensberufung*. Von daher kommt es auch, daß man zu wenig wendig ist in der gegenwärtigen Situation. Von der Ordensberufung her müßte man flexibel sein und sich immer wieder von neuem von Gott verfügen lassen.“⁴⁹

Hatte Wulf auf dem Konzil die christologische Sicht des Ordenslebens einbringen können (PC 2), so ist also der „*Grundauftrag*“ der Orden eine fortschreitende Anwendung des Prinzips, daß die allen Christen gemeinsame Nachfolge Christi auch der gemeinsame Nenner der unterschiedlichen Ordensberufungen und geistlichen Gemeinschaften ist. Aber auch die auf dem Konzil zunehmend auffällige Interpretation des Ordenslebens im ekklesiologischen Horizont wird mit Hilfe des Terminus „*Grundauftrag*“ weiter konsequent verfolgt, ja er findet darin seine Sinnspitze. Hier wie dort wird die Ordensexistenz als explizit ekklesiiale Daseinsweise umschrieben. Bezeichnend heißt es bei Fr. Wulf: Das Grundsatzkapitel (2.) hat „*mit Erfolg versucht, die in den Konzilsdokumenten noch uneinheitlichen theologischen Aussagen über das Ordensleben, die öfter unverbindlich nebeneinander stehen, von einem neuen Ansatz (vom Begriff*

⁴⁷ NaZ 37.

⁴⁸ Vgl. F. Wulf, *Die geistlichen Gemeinschaften auf der Synode der deutschen Bistümer*, a.a.O., 464.

⁴⁹ F. Wulf, *Gelebter Glaube*, in: *Mut zur Zukunft. Jahreskonferenz des Föderationsrates der Vinzentinischen Gemeinschaften* vom 27.–31. Okt 1973. Hrsg. v. G. Mack/A. Grösch. Fulda 1974, 20–40, 26.

der theologischen Zeichenhaftigkeit) her in eine klare und durchsichtige Einheit zu bringen. Von diesem Ansatz her wird auch deutlicher, als es in Kapitel V der Kirchenkonstitution versucht wurde, welchen Ort die Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften innerhalb der einen und allgemeinen christlichen Berufung zum ganzen, unverkürzten Evangelium einnehmen. Und noch ein weiteres: Als Konsequenz dieses Entwurfs zeigt sich, daß alle Gruppen in der Kirche in je eigener Weise auf das Evangelium als ihre Mitte hin tendieren und darin ihre Gemeinsamkeit und Einheit finden.⁵⁰ Der ‚Grundauftrag‘ artikuliert somit die Einheit der christlichen Spiritualität bei gleichzeitiger symboleklesiologischer Differenz. Die Orden verdichten quasi-sakramental, was Kirche ist.

Man darf im Hinblick auf die theologische Grundlegung des Beschlusses Anneliese Herzig zustimmen, wenn sie am Ende ihrer detaillierten Untersuchung des Textes zum Ergebnis kommt: „Bei allem, was sich auch als Frage herauskristallisiert hat, erweist sich der Beschußtext als gelungene Fortschreibung der Konzilstexte.“ Gerade was „das Verhältnis von allgemeiner zu besonderer Berufung, von Kirche und Orden betrifft, hat der Synodentext wesentliche neue Elemente in das nachkonziliare Gespräch zur Ordenstheologie eingebracht. Elemente, die auch weitgehend rezipiert wurden. Zu würdigen ist schließlich der Versuch, Traditionelles in einer aktuellen Sprache auszudrücken; er darf weithin als gegliickt gelten.“⁵¹ Daß dies gelingen konnte, ist in einem nicht geringen Maße dem Einsatz Wulfs zu verdanken.

Wer den Anlauf, den Werdegang und die fortschreibende Rezeption der Theologie des Ordenslebens des II. Vaticanums erheben und mit seinen vielen Verästelungen in der spiritualitätstheologischen Geschichte unseres ausgehenden Jahrhunderts gewichten will, wird an Friedrich Wulf redlicherweise nicht vorbeikommen.

Ludger Ägidius Schulte, Frankfurt/Münster

⁵⁰ F. Wulf, *Bericht über die Vollversammlung der Synode 20.–24. Nov. 1974*. Hrsg. v. Erzbischöflichen Seelsorgereferat, Abt. Synodenbüro. München 1974, 25f.

⁵¹ A. Herzig, „*Ordens-Christen*“, a.a.O., 176f.